



Gesuch Nr.

[Redacted]

- Baugesuch
- Umnutzungsgesuch
- Reklamegesuch
- Vorentscheidungsgesuch
- Rückbaugesuch

(durch Abteilung Planung und Bau auszufüllen)

Gesuchsteller (Vorname, Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

Bauherrschaft Amag Automobil - und Motoren AG Tel. _____

Herrn Marc Neuenschwander, Alte Steinhäuserstrasse 1, 6330 Cham E-Mail _____

Grundeigentümer Careal Property GSP AG Tel. _____

Alte Steinhäuserstrasse 12, 6330 Cham E-Mail _____

Projektverfasser Neonwidmer AG Werbanlagen Tel. _____

Weidenweg 18, 4147 Aesch E-Mail _____

Bauvorhaben und Standort Kleberaustausch an Fassade alles ist 1zu1 Ersatz in Deimensionen ausser Aarauerstrasse 33 Parzn° 6514 neuer doppelseitige Pylon ist kleiner in der Höhe als bisher.

Neues Rebranding Amag Classic, Folie, Leuchtkästen und Clips / Pylon doppelseitig anstelle bisheriger Pylon

Strasse Aarauerstrasse Hausnummer 33

Parzelle Nr. 6514 Brandvers. Nr. 4165 Bauzone Wohn- und Gewerbezone 3

Zweckbestimmung der Baute

Wohnungen _____ 1 (½) -Zimmer-Wohnung _____ 2 (½) -Zimmer-Wohnung _____ 3 (½) -Zimmer-Wohnung
_____ 4 (½) -Zimmer-Wohnung _____ 5 (½) -Zimmer-Wohnung _____ 6 (½) -Zimmer-Wohnung

Industrie / Gewerbe _____

Energieträger der Heizung (Immer angeben)

Bauart (Material, Aufbau, Farbe)

Umfassungsmauern _____

Deckenkonstruktionen _____

Dacheindeckung _____

Baukosten Umbauter Raum nach SIA _____ m³ zu CHF _____ CHF _____

Umgebungsarbeiten CHF _____

Total CHF _____

Bauprofile sind aufgestellt ab _____

(Grenzsteine sind freizulegen und zu markieren. Die Erdgeschosskote ist gut sichtbar zu bezeichnen.)

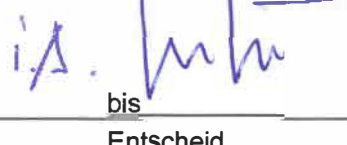
Unterschriften (mit Datum)

Bauherr

Grundeigentümer

Projektverfasser


Aufgabe vom _____
Eingang _____


bis _____
Entscheid _____



Vorprüfung (durch Abteilung Planung und Bau auszufüllen)

Baugesuchsunterlagen

- Katasterplankopie (amtlich, aktuell, beglaubigt vom Geometer Mst. 1:500)
- Baubeschrieb
- Projektpläne (Grundrisse, Schnitt, Fassaden, **Umgebungsplan**, ev. Detailpläne etc.)
- Kanalisationspläne (Grundriss, Schnitt) inkl. Formular Anschlussgebühren
- Berechnung der Ausnützung
- Nachweis der energetischen Massnahmen
- Schutzraumnachweis oder Antrag zur Leistung einer Ersatzabgabe
- Parkplatznachweis (Auto und Velo)
- ISOS (Inventar Schützenswerte Ortsbilder Schweiz)
- Schadstoffbericht
- Lärmschutznachweis (inkl. Datenblätter der Anlage)**
- Lärmgutachten
- Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise
- Dienstbarkeitsvertrag
- Fachgutachten
- _____

Externe Fach-/Amtsstellen

- Regionalpolizei
- Kommunalen Brandschutzbeauftragter
- Energieprüfstelle
- IBB
- Procap (Hindernisfreies Bauen)
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
 - Ausserhalb Bauzone
 - Schutzdekret oder Schutzzone
 - Waldabstand
 - Kantonsstrasse
 - Strassenreklame
 - Öffentliches Gewässer
 - Kantonale Denkmalpflege / Kantonsarchäologie
 - Lärm (bei Überschreitung der massgebenden Belastungsgrenzwerte)
 - Umweltrelevante Anlagen / Altlasten und Verdachtsflächen
 - AGV (Brandschutz)
 - AGV (Hochwasser und Oberflächenabfluss)
 - AWA (Plangenehmigung und Planbegutachtung)
 - SBB
- Militär und Bevölkerungsschutz
- _____

Bemerkungen

Sämtliche Gesuchsunterlagen sind im Doppel und mit Originalunterschriften einzureichen

Projektpläne	<p>Die Baupläne sind im Massstab 1:100 oder 1:50 zu zeichnen. Für kleinere Projekte genügend Zeichnungen im Massstab 1:20. Sie sind in Normalformat zu falten (21 x 29.7 cm).</p> <p>Zweckbestimmung und Konstruktionsart sollten aus den Plänen ersichtlich sein. Bei Gewerbebauten sind die Art des Betriebes und die technischen Installationen zu bezeichnen.</p> <p>Neu- und Umbauten sind farbig darzustellen: bestehende Bauteile schwarz – rückzubrechende Bauteile gelb – neue Bauteile rot.</p> <p>Kontrollieren Sie bitte, ob die Pläne vollständig und von der Bauherrschaft, dem Grundeigentümer und dem Projektverfasser unterschrieben und datiert sind.</p>												
Katasterplankopie	<p>Das Projekt ist in Rot einzuzeichnen. Grenz- und Gebäudebestände sind zu vermessen. Die Katasterplankopie ist beim Geometer, Porta AG in Brugg, zu beziehen (1:500).</p>												
Fassaden, Längs-/ Querschnitte	<p>Sind mit bestehender und projektierter Terrainlinie inkl. Höhenkoten, bis 1m über die Parzellengrenze hinaus, zu versehen.</p>												
Kanalisationsplan	<p>Der Grundriss und Schnitt der Kanalisation sind mit Höhenkoten, Durchmesser, Gefälle und Material der Leitungen und Schächte, bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation, respektive bis zum Versickerungsschacht, anzugeben.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäss den Richtlinien des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau zu planen, bzw. zu erstellen.</p>												
Weitere Unterlagen	<p>Bei allen Neu- und Erweiterungsbauten, sowie Umnutzungsgesuchen ist eine Nachvollziehbare Ausnutzungsberechnung mit dazugehörigen Schemaplänen einzureichen.</p> <p>Dasselbe gilt für den erforderlichen Parkplatznachweis für Autos und Velos. Die Parkplatzberechnung hat auf Basis der VSS Norm und der Richtlinien über die Berechnungen der Anzahl Parkplätze der Stadt Brugg zu erfolgen.</p>												
Luftschutzraum	<p>Für Neubauten mit Schutzräumen sind separate Bau- und Einrichtungspläne einzureichen.</p> <p>Für Neubauten ohne Schutzraum ist dem Baugesuch das entsprechende Gesuch „Antrag zur Leistung einer Ersatzabgabe“ einzureichen.</p>												
Kantonale Bewilligungen	<p>Je nach Bauvorhaben ist die Zustimmung oder die Stellungnahme von einer oder mehreren kantonalen Fachstellen erforderlich. Die Voraussetzungen sind ersichtlich auf:</p> <p>http://www.ag.ch/raumentwicklung/de/pub/baugesuche/gesetze</p> <p>Die Eingabe an den Kanton hat über die Gemeinde zu erfolgen. Das Baugesuch ist mit den erforderlichen Dokumenten zu vervollständigen. Der Stadtrat kann eine Baubewilligung erst erteilen, wenn sämtliche Zustimmungen und Stellungnahmen vorliegen.</p>												
Werkanschlüsse	<p>Anschlussgesuche für die Medien sind zu richten an:</p> <table><tr><td>a) Abwasser</td><td>Stadt Brugg, Abteilung Planung & Bau</td></tr><tr><td>b) Elektrizität</td><td>IBB Strom AG, Brugg</td></tr><tr><td>c) Kabelfernsehen</td><td>IBB ComNet AG, Brugg</td></tr><tr><td>d) Erdgas</td><td>IBB Erdgas AG, Brugg</td></tr><tr><td>e) Wasser</td><td>IBB Wasser AG, Brugg</td></tr><tr><td>f) Telefon</td><td>Swisscom AG</td></tr></table>	a) Abwasser	Stadt Brugg, Abteilung Planung & Bau	b) Elektrizität	IBB Strom AG, Brugg	c) Kabelfernsehen	IBB ComNet AG, Brugg	d) Erdgas	IBB Erdgas AG, Brugg	e) Wasser	IBB Wasser AG, Brugg	f) Telefon	Swisscom AG
a) Abwasser	Stadt Brugg, Abteilung Planung & Bau												
b) Elektrizität	IBB Strom AG, Brugg												
c) Kabelfernsehen	IBB ComNet AG, Brugg												
d) Erdgas	IBB Erdgas AG, Brugg												
e) Wasser	IBB Wasser AG, Brugg												
f) Telefon	Swisscom AG												
Grundlagen	<p>Auf der Webseite der Stadt Brugg finden Sie Formulare und Links.</p> <p>http://www.stadt-brugg.ch → Verwaltung → Planung und Bau → Baupolizeiwesen</p>												
Kontakt / Anfragen	<p>Stadt Brugg, Abteilung Planung & Bau, Hauptstrasse 5, 5200 Brugg Tel. 056 461 76 33, Mail: planung.bau@brugg.ch</p>												

Gesuchsteller:

[Handwritten signature]

Grundeigentümer:

[Handwritten signature]

Projektfasser:

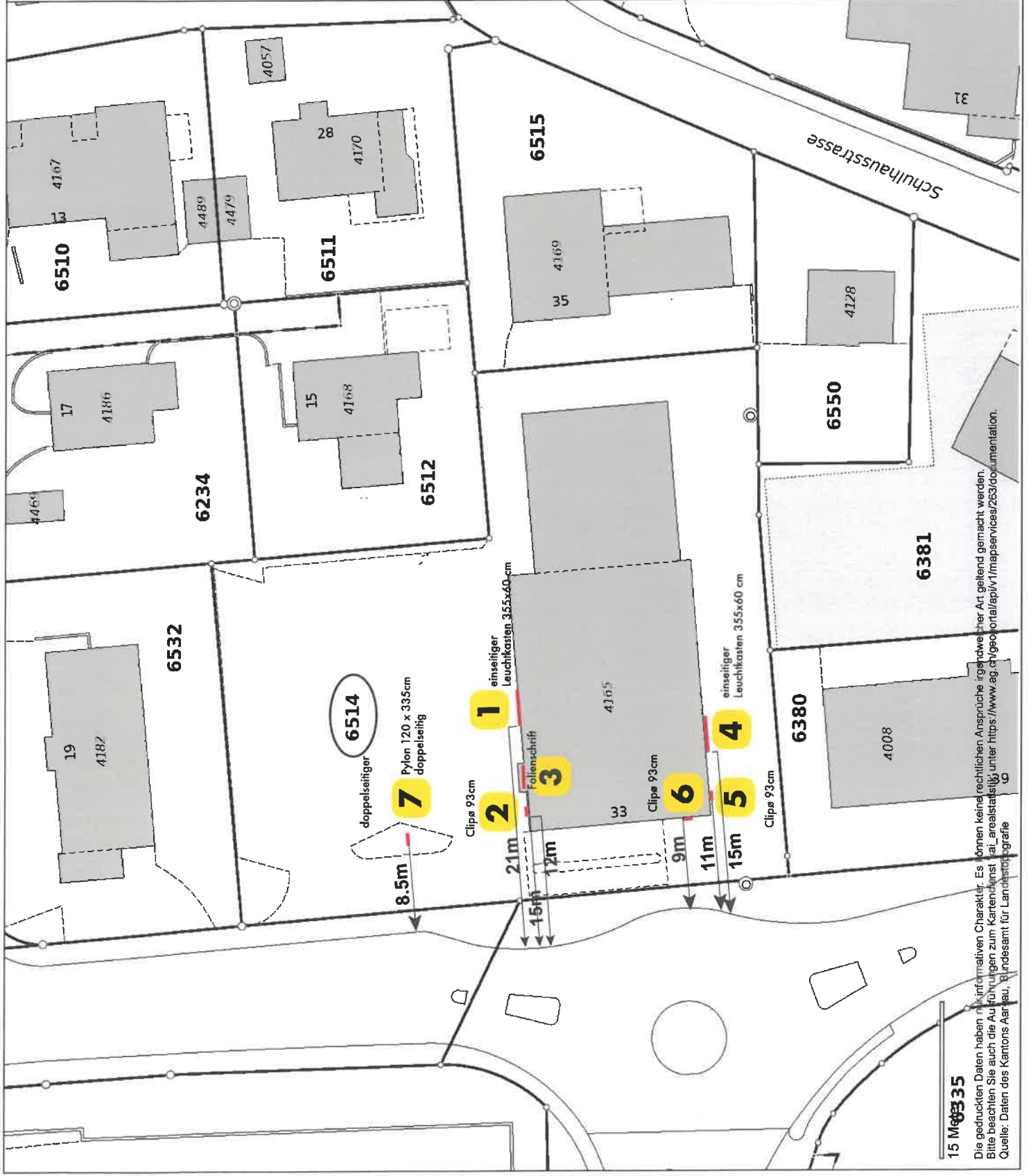
[Handwritten signature]



1:500

agis

erstellt: 27.03.2026



15 M 0335

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst „ai_arealstatistik“ unter <https://www.ag.ch/geo/portal/apiv1/mapservices/263/documentation>. Quelle: Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie

Westfassade

Stand neu



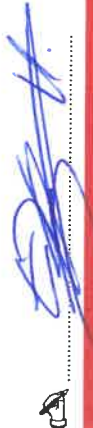
Aluminiumschild mit ausdecoupierten Buchstaben beleuchtet, Bautiefe 42 mm



4

3550 mm
60 mm
1:50

Projektfasser :



Clip Grösse 1, ø 930 mm
Bautiefe 100 mm



5

1:50

Geschäftsteller:

Boden bis UK 3500 mm



Grundeigentümer :



Stand bisher



Datum: 26.3.2026

gez: SaBo

Mail: f.cocchini@neonwidmer.ch

Objekt: AMAG, Arauerstrasse 33, 5116 Schinznach Bad

2602715

Nordfassade

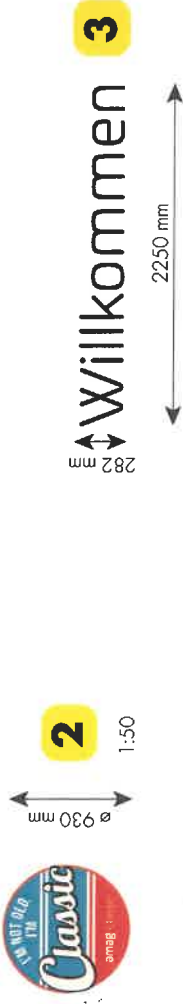
Stand neu



Aluminiumschild mit ausdecoupierten Buchstaben beleuchtet, Bautiefe 42 mm



Clip Grösse 1, ø 930 mm Bautiefe 100 mm Folie weiss auf Glasmasse: 3443 x 464mm



Stand bisher



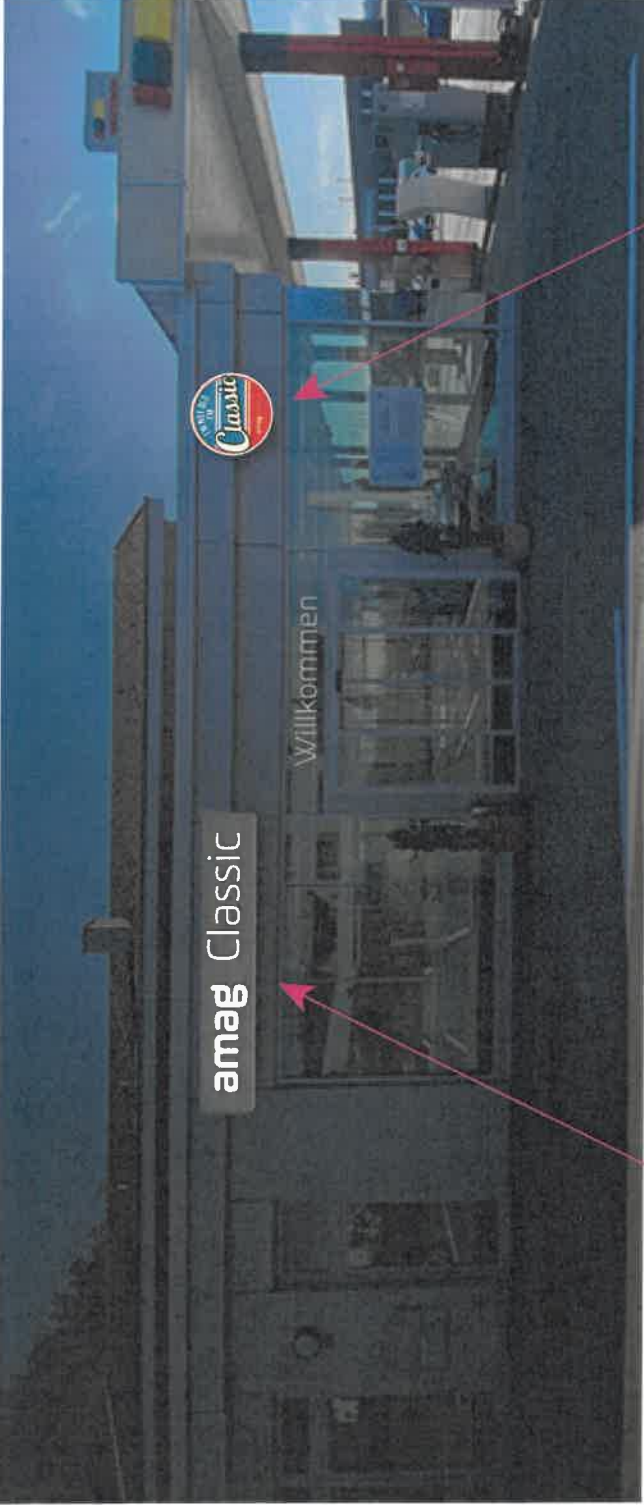
Gesuchsteller:

Grundeigentümer:

Projektverfasser:

Nordfassade

Nachtsansicht



Aluminiumschild mit ausdecoupierten Buchstaben beleuchtet

Dimension Aluschale: 3500 x 800 x 42 mm (Annahme)

Frontschale aus Aluminium ausdecoupiert

Rückschale für Wandbefestigung

Text: AMAG Classic in der Aluschale ausgeschnitten mit Plexischeibe hinterlegt

Farben:

Aluschalen nach RAL amag grau 000 50 00 lackiert

Buchstaben weiss leuchtend, LED's und Konverter dimmbar in der Schale integriert.

Geschsteller:



Grundeigentümer:



Projektverfasser:



Geschsteller:



Grundeigentümer:



Projektverfasser:



Dimension: Clip Grösse 1, ø 930 mm Bautiefe 100 mm

Rondelle komplett aus Kunststoff verarbeitet. Fronten und Zargen aus Acrylglas. Fronten werden stumpf verleimt. Bodenteile aus Forex 10 mm stark, dienen als Träger der LED-Modulketten.

Digitalprint auf transluzente Folien (schutzlaminiert)

Darstellung nach Druckvorlagen

Farben:

Frontspiegel weiss opal leuchtend foliert

Datum: 26.3.2026

gez: SaBo

Mail: f.cocchini@neonwidmer.ch

Objekt: AMAG, Aaraustrasse 33, 5116 Schinznach Bad

2602715

Westfassade

Nachtsansicht



Dimension: Clip Grösse 1, ø 930 mm Bautiefe 100 mm

Rondelle komplett aus Kunststoff verarbeitet. Fronten und Zargen aus Acrylglas. Fronten werden stumpf verleimt. Bodenteile aus Forex 10 mm stark, dienen als Träger der LED-Modulketten.
Digitalprint auf transluzente Folien (schutzlaminiert)
Darstellung nach Druckvorlagen

Farben:

Frontspiegel weiss opal leuchtend foliert

Aluminiumschild mit ausdecoupierten Buchstaben beleuchtet

Dimension Aluschale: 3500 x 800 x 42 mm
Frontschale aus Aluminium ausdecoupiert
Rückschale für Wandbefestigung

Text: AMAG Classic in der Aluschale ausgeschnitten mit Plexischeibe hinterlegt
Farben:

Aluschalen nach RAL amag grau 000 50 00 lackiert

Buchstaben weiss leuchtend, LED's und Konverter dimmbar in der Schale integriert.

Geschäftsteller:



Grundigentümer:



Projektverfasser:



Datum: 26.3.2026

gez: SaBo

Mail: f.cocchini@neonwidmer.ch

Objekt: AMAG, Arauerstrasse 33, 5116 Schinznach Bad

2602715

Südfassade

Stand neu



Clip Grösse 1, ø 930 mm Bautiefe 100 mm

Gesuchsteller:

Grundeigentümer:

[Signature]

[Signature]

Datum: 26.3.2026

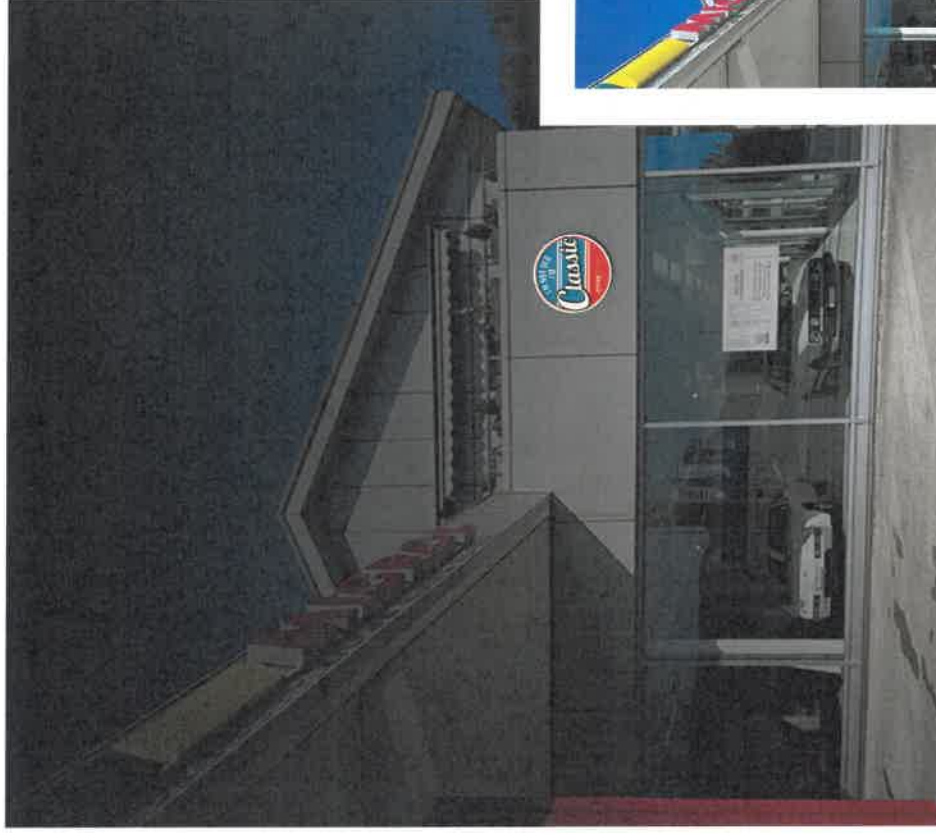
gez: SaBo

Mail: f.cocchini@neonwidmer.ch

Objekt: AMAG, Arauerstrasse 33, 5116 Schinznach Bad

2602715

Nachtsicht



6



ø 930 mm
1:50

Stand bisher



Pylon doppelseitig in Rabatte

Stand neu



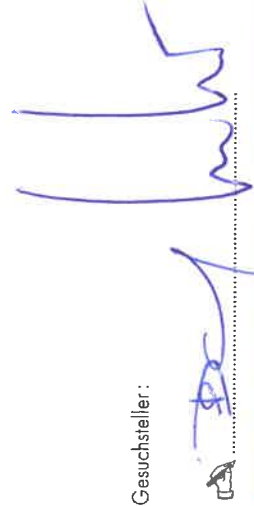
Demontage VW Pylon



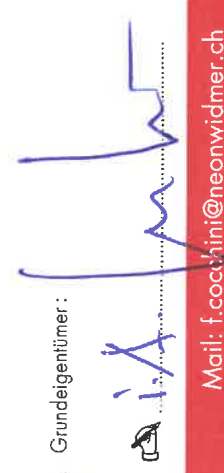
Stand bisher

Pylonhöhe 3750 bisher

Geschsteller:



Grundeigentümer:



Projektfasser:



Datum: 26.3.2026

gez: SaBo

Mail: f.cocchini@neonwidmer.ch

Objekt: AMAG, Arauerstrasse 33, 5116 Schinznach Bad

2602715

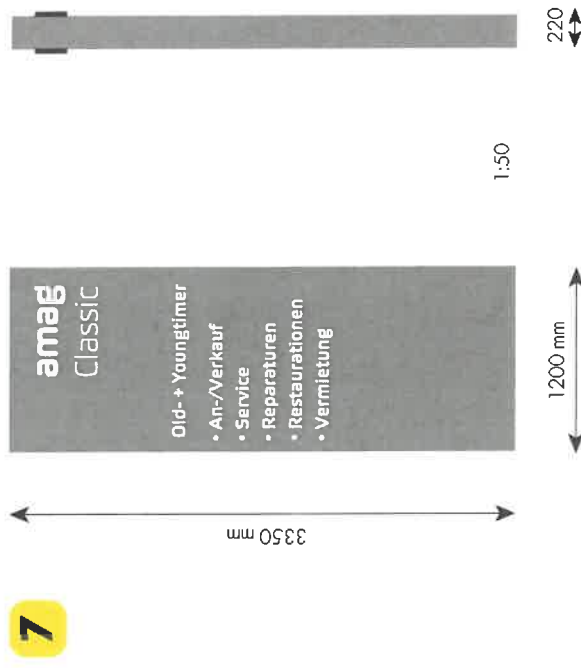
Pylon doppelseitig in Rabatte

Nachtansicht



Dimension: 1220 x 3350 Bautiefe 220 mm

nur Textbild amag aufgesetzt/leuchtend
 Text mit weisser Folie
 auf Grundblech appliziert Seite



Text/ Dosstellung kann noch leicht variieren

Gesuchsteller:

Grundeigentümer:

Projektverfasser:





Datum: 26.3.2026

gez: SaBo

Mail: f.cocchini@neonwidmer.ch

Objekt: AMAG, Arauerstrasse 33, 5116 Schinznach Bad

2602715

Gesuch

- Baugesuch
 (mit) Rodungsgesuch
 Öffentliche Auflage:
- Anfrage
 (mit) UVP
 Nein
- Vorentscheid
 Reklamegesuch
 Ja, vom
- Anhörung
 kantonales PGV
 bis

PLZ/Standortgemeinde 5116 Schinznach Bad, Aarauerstrasse 22

Bauherrschaft (Name, Vorname) Amag Automobil- und Motoren AG Tel. +41 44 269 53 32

Adresse Alte Steinhauserstrasse 1, 6330 Cham E-mail: marc.neuenschwander@amag.ch

Rechnungs-/Adresse Amag Automobil- und Motoren AG, Alte Steinhauserstrasse 1, 6330 Cham beat.spalinger@careal.ch

Grundeigentümer/in Careal Property GSP, Alte Steinhauserstrasse 12, 6330 Cham Tel. +41 79 402 98 33 careal.ch

Projektverantwortliche/r Neonwidmer AG, Werbeanlagen, Weidenweg 18, 4147 Aesch Tel. +41 79 533 07 61 f.cocchini@neonwidmer.ch

Vorhaben: Rebranding Amag Classic, Leuchtkästen und Clips / Pylon doppelseitig anstelle bisheriger Pylon, Kleberaustausch an Fassade 1 zu 1 Ersatz neuer Pylon kleiner als bisher

BG-Nummer Gemeinde: 4114

Lage-(Schwerpunkt-)Koordinaten 2 6 5 5 | 1 1 1 1 2 5 5 | 2 0 8

Parzelle(n)-Nr(n). 6514

innerhalb rechtskräftiger Bauzone (Nutzungs-)Zone Wohn- und Gewerbe zone 3

ausserhalb rechtskräftiger Bauzone Nutzungszone

teilweise innerhalb / teilweise ausserhalb rechtskräftiger Bauzone ⇒ (Nutzungs-)Zonen

landw. genutzte Baute ⇒ Eigenland (total ha) ⇒ Pachtland (total ha)

gewerbliche / industrielle Baute ⇒ Branche ⇒ Nutzungsart

andere Baute ⇒ Bezeichnung ⇒ Nutzungsart

Anschluss an öffentl. Schmutzwasserkanalisation **Gewässerschutzbereich**

Liegenschaft: bestehend neu nicht angeschlossen A₁ (A) übrige Bereiche (B/C)

Bauobjekt: bestehend neu nicht angeschlossen ja Selbstdeklaration Hochwasserschutznachweis nein

Dach- und Sickerwasserableitung

Versickerung bestehend neu

öffentl. Gewässer bestehend neu

Kanalisation bestehend neu

Gebäudeheizung **Beheizungsart**

keine Öl ⇒ Tankanlage bestehend neu

bestehend Gas Holz Elektr.

neu ⇒ kW Fernheizung Wärmepumpe ⇒ Boden / Wasser Luft / andere

Gesuchverfahren seit 1972 Ja Nein

BVUAFB. Nr. / Beschreibung

..... /

..... /

..... /

..... /

Bitte nächste Seite ausfüllen →

Durch die Bauherrschaft und/oder die Gemeinde auszufüllen

Wird durch den Kanton ausgefüllt

	BG Code		Vorweg E	Allein E	Komb E	KoKo-Datum	Auflage
Gesuch Nr.: BVU.AfB						Triage	
mit VA Nr.:							
Zuweisung an						Kr.-Ing.	
von AfB an FS						AVK	
Kurzantrag FS bei AfB						ALGNL	
von AfB an FS						ALGGN	
def. Stgn. FS bei AfB						AREKP	
FS Einverstanden ohne Bemerkung	Datum					FSO	
	Visum					LWAG	
AfB-Kreis:						AfU	
Eingang / Ergänzt						KFA	
						AWJF	
Zuweisung an						AWA	
von AfB an FS						AGV	
Kurzantrag FS bei AfB						BKS/	
von AfB an FS						DGS/	
def. Stgn. FS bei AfB							
FS Einverstanden ohne Bemerkung	Datum						
	Visum						
Ergänzt							

Eingabegründe (zur Ermittlung der betroffenen Fachstellen für die kantonale Beurteilung und der erforderlichen zusätzlichen Formulare)

Durch die Bauherrschaft und/oder die Gemeinde auszufüllen

Eingabegründe	
<input type="checkbox"/>	Ausserhalb Bauzone (inkl. Weiler und Spezialzonen)
<input type="checkbox"/>	Schutzdekret oder Schutzzone:
<input type="checkbox"/>	Landwirtschaftsbetriebe in der Bauzone
<input type="checkbox"/>	Waldabstand / im Wald
<input type="checkbox"/>	Kantonsstrasse Nr.
<input type="checkbox"/>	Autobahn Nr.
<input type="checkbox"/>	Strassenreklamen (bitte Seite 4 ausfüllen)
<input type="checkbox"/>	SBB- oder Nebenbahnlinie:
<input type="checkbox"/>	Öffentliches Gewässer (Name):
<input type="checkbox"/>	Objekt- und Umgebungsschutz/Denkmalschutz/Archäologische Fundstelle
<input type="checkbox"/>	Lärm: Bei Überschreitung der massgebenden Belastungsgrenzwerte
<input type="checkbox"/>	Sonderfälle Entwässerung
<input type="checkbox"/>	Neubau und Änderungen öffentliche Kanalisation (Projektgenehmigung)
<input type="checkbox"/>	Grundwassernutzungen, Bauten im Grundwasser
<input type="checkbox"/>	Grundwasserschutzzonen/-Areale (Zone S)
<input type="checkbox"/>	Materialabbau ⇒ inklusive Abbaubewilligungsformular je 3-fach
<input type="checkbox"/>	Umweltrelevante Anlagen / Altlasten und Verdachtsflächen
<input type="checkbox"/>	Betrieb ist der Störfallverordnung unterstellt (inkl. Begleitformular)
<input type="checkbox"/>	UVP-Verfahren
<input type="checkbox"/>	Gasverbund- oder Hochspannungsleitungen
<input type="checkbox"/>	Schiessoffizier, Lebensmittelinspektorat, Veterinär, Wanderwege (AWW), Historische Verkehrswege, Kantonale Radroute etc.
<input type="checkbox"/>	AGV (für Brandschutzbewilligung) inkl. AGV-Umschlag, Formular
<input type="checkbox"/>	AGV (für Hochwassergefährdung) inkl. Formular Hochwasserschutznachweis / Selbstdeklaration
<input type="checkbox"/>	AWA (für Plangenehmigung und Planbegutachtung) inkl. AWA-Beschreibungsformular)
<input type="checkbox"/>	bei Rodungen: Rodungsgesuch (separates Formular)
<input type="checkbox"/>	bei Einleitungen, Bachöffnungen und oder anderweitigen Nutzungen (Querungen, Überfahrten, Wasserentnahmen etc.): Kanalisations- und Situationsplan mit Eintrag der vollständigen Ableitungen, Gewässernutzungsflächen, Bachöffnungsprojekt etc.

⇒ **Anzahl der ausgedruckten Gesuchsdossiers: 1 Exemplar**

⇒ **Bei Planunterlagen grösser DIN A3:
zusätzlich ein vollständiges digitales Dossier.**

Checkliste (Gesuchsunterlagen)

A Baugesuchs-Umschlag Originalumschlag, Zutreffendes vollständig und verbindlich ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen

B Planunterlagen (vgl. auch lit. D)

- B.1 Kopie aus rechtskräftigem Nutzungsplan (fehlt dieser, Ausschnittkopie aus der Landeskarte 1:25000), Objektlage rot markiert
- B.2 Aktueller Situationsplan (Grundbuchplankopie) 1:500 oder 1:1000 mit vermasstem Projekteintrag (rot) und folgenden Angaben: Gemeinde, Nordpfeil, Massstab, Parzellennummern, Titel (Bauherr/in, Projektverfasser/in, Bauvorhaben, Datum, Unterschriften)
- B.3 Plansatz Projektpläne (Grundrisse mit Nutzungsangaben, Schnitte, Ansichten, Umgebungsplan) 1:100. Bei An-, Um- und Ausbauten sind kolorierte Pläne unabdingbare Erfordernis (Bauteile, an denen keine baulichen Massnahmen vorgenommen werden=schwarz oder grau, die abgebrochen werden=gelb, die ersetzt bzw. neu erstellt werden=rot). Fotos bestehender Gebäudeansichten sind sehr dienlich.
- B.4 Kanalisationsplan/Liegenschaftsentwässerungsplan mit vollständigen Entwässerungsangaben (Schmutz-, Meteor-, Sickerwasser, Bacheinleitungen usw.; vgl. auch Ordner "Siedlungsentwässerung" der Abt. für Umwelt, Kapitel 4.12 und 6.4);
 - bei landwirtschaftlichen Liegenschaften über die ganze Liegenschaft, Formulare gemäss lit. D.5.3 unten, auch in Bauzonen
 - bei Industrie- und Gewerbebauten zusätzlich mit Angabe der Art und Menge aller anfallenden Abwasser der gesamten Liegenschaft



C Stellungnahme des Gemeinderats zum Baugesuch mit begründetem Antrag auf Zustimmung / Abweisung und

- Angaben über Besonderheiten (Stand resp. Revisionsstand Nutzungspläne und Bau- und Nutzungsordnung, geplante Zone, Bausperre, Planungszone, Sondernutzungsplan vorhanden/erforderlich/in Arbeit etc.)
- Antrag bezüglich Gewässerschutz, gestützt auf den Prüfbericht der kommunalen Gewässerschutzstelle
- Angaben über: Parkfelderbedarf und -beurteilung; Lärmsituation und -beurteilung (z.B. bei Strassen, Bahnen, Schiessanlagen, Betrieben etc.); Material- und Farbwahl

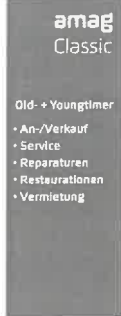
D Zusätzliche Unterlagen

- D.1 Für Ausnahmegewilligungen** (für Lärmschutzbauten vgl. auch lit. D.6.2 unten)
Die ausserordentlichen Verhältnisse oder das Argument, dass die Anwendung der geltenden Pläne und Vorschriften zu hart wäre, sind sachlich zu begründen.
- D.2 Bei Gesuchen an Kantonsstrassen** (lärmschutzrelevante Bauvorhaben vgl. auch lit. D.6.2 unten)
 - D.2.1 Für Ausnahmegewilligungen Parkfelderberechnung gemäss VSS-Normen SN 640 281 (Personenwagen) und SN 640 065 (Velos),
 - D.2.2 Plannachweis über Parkfelder und verkehrsmässige Erschliessung (bei kritischen Gefällsverhältnissen mit Längen- und evtl. Querprofilen), inkl. Entwässerungsangaben
 - D.2.3 Bei Strassenreklamen sind erforderlich: Muster/Bild mit Massangabe der Reklame, Angabe ob beleuchtet / unbeleuchtet, einseitig / doppelseitig. Richtlinie über Strassenreklamen:
→ Bitte Seite 4 dieses Umschlages ausfüllen
- D.3 Bei Bauten und Terrainveränderungen innerhalb des Gewässerraums:**
 - D.3.1 Kofierte Bach-Querprofile
 - D.3.2 Evtl. Bach-Längsprofil (mit Ansichten)
 - D.3.3 Bei Dach- und Sickerwassereinleitungen in öffentliche Gewässer (Neuerstellung oder Beibehaltung bestehender Einleitungen, sofern dafür noch keine Nutzungsbewilligung vorliegt) sowie weiteren Gewässeremutzungen: Kanalisationsplan, Situationsplan mit Eintrag der Ableitung, Gewässeremutzungsflächen, Bachöffnungsprojekt etc.
- D.4 Bei Gewerbe-, Industrie- und Lagerbauten** (vgl. auch lit. D.6.1 unten):
 - D.4.1 Art und Menge des Lagerguts (Produktliste)
 - D.4.2 Anfallende Abfälle und deren Entsorgung
 - D.4.3 Lager- bzw. Materialumschlag in m³/Jahr oder t/Jahr
 - D.4.4 Gesamt-Entwässerungsplan bei Industrie- und Gewerbearealen (Kanalisationskataster siehe § 22 EG UWR, SAR 781.200)
 - D.4.5 Fragebogen Löschwasserrückhalt / Evtl. Löschwasser-Rückhaltekonzept nach Leitfaden
- D.5 Bei Gesuchen ausserhalb der Bauzonen**
 - D.5.1 Beschrieb des Bauvorhabens und Nachweis des sachlich begründeten Bedürfnisses sowohl für die Baute als auch für den Standort ausserhalb der Bauzone, inkl. Kostenschätzung und Hinweisen auf allfällige Besonderheiten, früher erfolgte Erweiterungen und Umnutzungen (Datum), bestehende Auflagen, Vorentscheide, Materialien und Farbgebung (Vorakten mit Angabe der kant. Gesuchs-Nr. BVUAfB. ..., vormals KB-Nr. / BZ-Nr.), Anmerkungen im Grundbuch usw.
 - D.5.2 Umgebungs- und/oder Bepflanzungsplan
 - D.5.3 Bei landwirtschaftlichen Liegenschaften: «Berechnung der Hofdüngerlagerkapazitäten» + «Entwässerung des Betriebes» gemäss besonderen Formularen der Landwirtschaft Aargau + Nährstoffbilanz (+ggf. D.6.1 unten)
 - D.5.4 Bei allen Umbauten, Erweiterungen und Zweckänderungen: Aufnahmepläne Stand 1.7.1972 (bei gewerblichen Bauten Stand 1.1.1980) mit (alter) Nutzungsangabe aller Räume und detaillierten Berechnungen über die altrechtlich bestehende (1972 respektive 1980) + die ggf. bereits erweiterte + die neu geplante Bruttogeschossfläche und Nebennutzflächen (separate Auflistung detailliert); Fotodokumentation
 - D.5.5 Bei (Standort-) Vorentscheidsgesuchen für landwirtschaftliche Siedlungen: Situationsplan über alle bestehenden Betriebsgebäude mit Nutzungsangaben, Gebäude farbig markiert, Grundflächen-Zusammenstellungen über alle Eigenland- und Pachtland-Parzellen, Übersichtsplan, enthaltend: Standort-Markierung bestehender Bauten und projektierte Siedlung, verschiedenfarbig kolorierte Flächen aller Eigenland-Parzellen/Pachtland-Parzellen, Umfassende Darstellung des Sachverhalts durch die Bauherrschaft
 - D.5.6 Bei Terrainveränderungen und Materialabbau: Terrainprofile alt/neu 1:100 (evtl. 1:200) mit Lageplan, evtl. Etappierungs- und Rekultivierungsplan, Angaben über: Abtrags- bzw. Auffüllkubaturen (mit konkreter Herkunftsangabe und vorgesehenen Bodenschutzmassnahmen), Zu- und Wegfahrten, Anzahl Fahrten pro Tag, Terminplan usw.
- D.6 Bei umweltrelevanten Ein- und Auswirkungen**
 - D.6.1 Projektbeschreibung und Nachweis über die Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung (Luftreinhalte- und Lärmschutzverordnung, Störfallverordnung, Grundwasserschutz, Abfallentsorgung usw.)
 - D.6.2 Bei lärmschutzrelevanten Bauvorhaben (z.B. bei Strassen, Bahnen, Schiessanlagen, Industrie- und Gewerbebauten etc.): Angabe der Lärmbelastung (im Belastungsgrenzwertbereich Lärmgutachten), bei überschrittenen Belastungsgrenzwerten Begründung der übergeordneten Interessen gemäss Art. 31 Abs. 2 LSV (SR 814.41)

REKLAMEGESUCH

Reklame/ Position Nr.	<input type="checkbox"/> <u>Strassenreklame</u> <input checked="" type="checkbox"/> <u>Firmenanschrift</u>	amag Classic altes Amagschild mit gleichen Massen wird demontiert	
1 4	Reklamegrösse: 2,13 m ² 3,55 x 0.6 m	Abstand zum Fahrbahnrand:	21 m 15 m
AUSTAUSCH	<input type="checkbox"/> doppelseitige/mehrseitige Reklame		
2 Stk	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe): Grund grau opak, Schrift weiss leuchtend		
	Anordnung: <input type="checkbox"/> freistehend <input checked="" type="checkbox"/> an oder auf Fassade / Baute		
	Beleuchtung: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> angeleuchtet <input checked="" type="checkbox"/> ausgeleuchtet nur Textbild		
Reklame/ Position Nr.	<input type="checkbox"/> <u>Strassenreklame</u> <input checked="" type="checkbox"/> <u>Firmenanschrift</u>		
	Reklamegrösse: 0.67 m ² ø 0.93	Abstand zum Fahrbahnrand:	2 12 m 5 6 11+9 m
2 5	<input type="checkbox"/> doppelseitige/mehrseitige Reklame		
AUSTAUSCH Demontage VW Clip	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe): Logofarben petrol / rot / beige / schwarz		
6	Anordnung: <input type="checkbox"/> freistehend <input checked="" type="checkbox"/> an oder auf Fassade / Baute		
Total 3 Stk mit ident. Dimensionen	Beleuchtung: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> angeleuchtet <input checked="" type="checkbox"/> ausgeleuchtet		
Reklame/ Position Nr.	<input type="checkbox"/> <u>Strassenreklame</u> <input checked="" type="checkbox"/> <u>Firmenanschrift</u>		
3	Reklamegrösse: 0.63 m ² 2.25 x 0.28	Abstand zum Fahrbahnrand:	15 m
	<input type="checkbox"/> doppelseitige/mehrseitige Reklame		
	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe): Folienschrift weiss von aussen auf Fenster appliziert		Willkommen
	Anordnung: <input type="checkbox"/> freistehend <input checked="" type="checkbox"/> an oder auf Fassade / Baute		
	Beleuchtung: <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> angeleuchtet <input type="checkbox"/> ausgeleuchtet		

REKLAMEGESUCH

Reklame/ Position Nr.	<input type="checkbox"/> <u>Strassenreklame</u> <input checked="" type="checkbox"/> <u>Firmenanschrift</u> bisheriger Pylon wird demontiert
7	Reklamegrösse: 8,04 m ² Abstand zum Fahrbahnrand: 8.5 m 1.2 x 3.35
 <p>Old- + Youngtimer • An-/Verkauf • Service • Reparaturen • Restaurationen • Vermietung</p>	<input checked="" type="checkbox"/> doppelseitige/mehrseitige Reklame
	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe): Grund grau opak, nur amag Schrift weiss leuchtend / restl. Folie weiss auf Blech appliziert
	Anordnung: <input checked="" type="checkbox"/> freistehend <input type="checkbox"/> an oder auf Fassade / Baute
	Beleuchtung: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> angeleuchtet <input checked="" type="checkbox"/> ausgeleuchtet nur Textbild amag
Reklame/ Position Nr.	<input type="checkbox"/> <u>Strassenreklame</u> <input type="checkbox"/> <u>Firmenanschrift</u>
	Reklamegrösse: m ² Abstand zum Fahrbahnrand: m
	<input type="checkbox"/> doppelseitige/mehrseitige Reklame
	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe):
	Anordnung: <input type="checkbox"/> freistehend <input type="checkbox"/> an oder auf Fassade / Baute
	Beleuchtung: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> angeleuchtet <input type="checkbox"/> ausgeleuchtet
Reklame/ Position Nr.	<input type="checkbox"/> <u>Strassenreklame</u> <input type="checkbox"/> <u>Firmenanschrift</u>
	Reklamegrösse: m ² Abstand zum Fahrbahnrand: m
	<input type="checkbox"/> doppelseitige/mehrseitige Reklame
	Gestaltung/Layout (Grundfarbe, Schriftfarbe): Folienschrift weiss von aussen auf Fenster appliziert
	Anordnung: <input type="checkbox"/> freistehend <input type="checkbox"/> an oder auf Fassade / Baute
	Beleuchtung: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> angeleuchtet <input type="checkbox"/> ausgeleuchtet

Mit dem Reklamegesuch abzugeben sind:

- Situationsplan 1:500 des Gebäudes / der Baute inklusive Strasse, mit eingezeichneter Reklame, Standort und Vermassung
- Fassadenansicht (Plan oder Foto)
- Farbfotos der aktuellen Situation (inklusive bereits bestehender Reklamen) und der Strasse im Bereich von +/- 100 m
- Reklamelayout, Kombination mit dem Standort (Fotomontage)

Hinweise: Sind mehrere Reklamen zu bewilligen, so muss für jede Reklame ein Reklamefeld im Reklameformular ausgefüllt werden. Die Reklamen sind zu nummerieren. Auf allen Plänen sind die Reklamen mit den entsprechenden Reklamenummern bzw. Positionen zu versehen.

Speichern Sie das Formular auf Ihrem Computer und laden es ausgefüllt in eBau Aargau hoch. Wenn Sie ein Gesuch für mehr als 3 Reklamen einreichen möchten, füllen Sie das Formular bitte mehrfach aus und reichen alle Dokumente ein.

REKLAMEBESCHRIEB

Projekt-Nr. 2602715
Auftrag Nr. 511939
Datum 21.04.2026
Seite 1 von 3
Ihre ID Nr. 33300
Projektleiter Francesco Cocchini
E-Mail f.cocchini@neonwidmer.ch

Neonwidmer AG Werbeanlagen- Weidenweg 18 - CH 4147 Aesch

AMAG Classic
Aarauerstrasse 22
5116 Schinznach Bad

Amag Classic - Aarauerstrasse 33, Schinznach-Bad

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für das Vertrauen in unsere Firma. Gerne bestätigen wir Ihnen den Auftrag wie folgt:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit
------	-------------	-------	---------

1	Technischer Survey auf Platz Technische Massaufnahme inkl. Fahrt	1	Stück
---	--	---	-------

2	Reklamebewilligung Das Bewilligungsgesuch an die zuständigen Behörden wird auf Wunsch durch uns eingereicht.	1	Stück
---	--	---	-------

Unser Aufwand für das Ausarbeiten und Einreichen der notwendigen Unterlagen.

Eventuell erforderliche Besichtigungen mit den Behörden beim Objekt sowie verlangte Vorbesprechungen bei den Behörden werden mit CHF 135.00/h in Rechnung gestellt.

3	Aluminiumschild mit ausdecoupierten Buchstaben beleuchtet Dimension Aluschale: 3550 x 600 x 100 mm	2	Stück
---	--	---	-------

Frontschale allseitig abgekantet aus Aluminium mit Text ausdecoupiert
Rückschale allseitig abgekantet für Wandbefestigung

Text: AMAG Classic in der Aluschale ausgeschnitten mit Plexischeibe hinterlegt

Farben:
Aluschalen nach RAL amag grau 000 50 00 lackiert
Buchstaben weiss leuchtend

LED's 6500 K und Konverter dimmbar in der Schale integriert.

Auszug aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

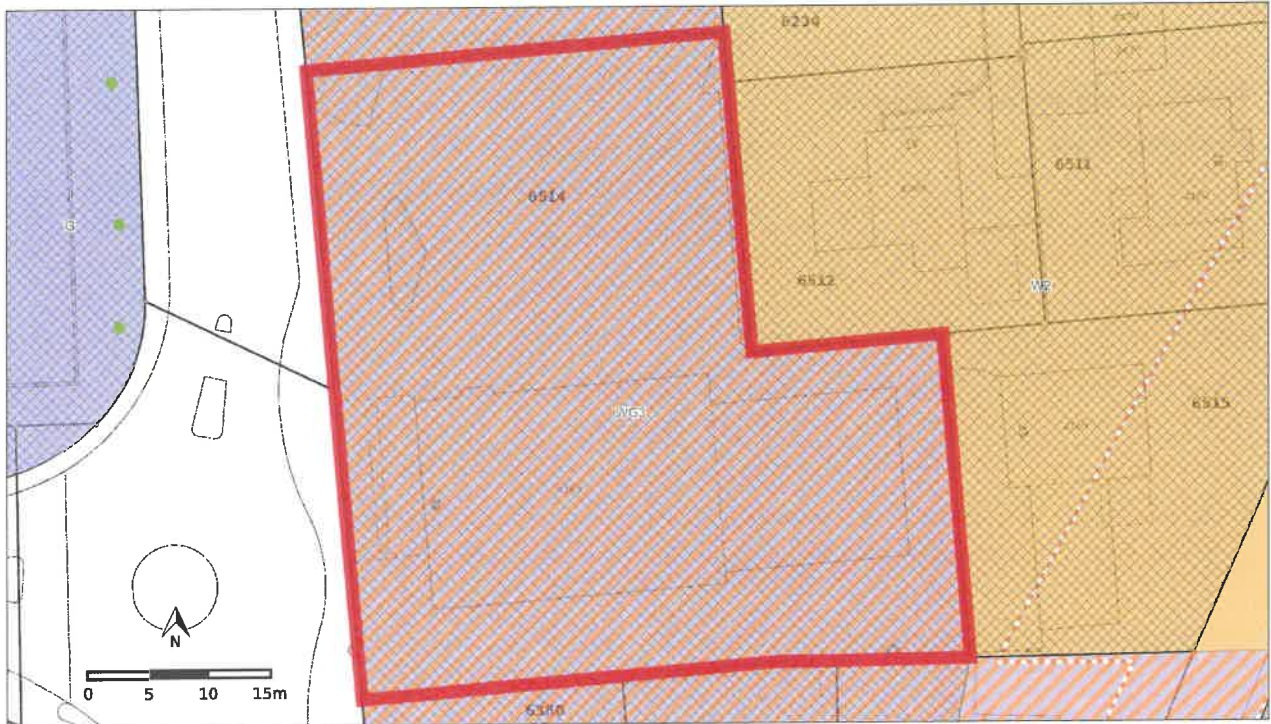


Grundstück-Nr	6514
Grundstückart	Liegenschaft
E-GRID	CH209389716726
Gemeinde (BFS-Nr.)	Brugg (4095)
Fläche	2244 m ²
Stand der amtlichen Vermessung	21.04.2026

Auszugsnummer	9dcdb179-6920-4eda-94de-161eda3b739d
Erstellungsdatum des Auszugs	21.04.2026
Katasterverantwortliche Stelle	Vermessungsamt Bahnhofplatz 3c 5001 Aarau https://ag.ch/oereb

Nutzungsplanung (kantonal/kommunal)

Rechtskräftig



Legende beteiligter Objekte	Typ	Anteil	Anteil in %
	Kantonaler Nutzungsplan Thermenschutzbereiche	2244 m ²	100.0%
	Thermenschutzbereich 2a	2244 m ²	100.0%
	Aufwertung Siedlungs- und Strassenraum gemäss §7 BNO	2244 m ²	100.0%
	Wohn- und Gewerbezone 3 [WG3]	2244 m ²	100.0%

Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)	Typ
	Einzelbaum / Baumgruppe / Baumreihe
	Erschliessungsplan Rebhübel - Letten - Bifang
	Gewerbezone [G]
	Überlagerte Bestimmung gemäss §11 Abs. 4 BNO
	Wohnzone 2 [W2]

Rechtsvorschriften

Kantonaler Nutzungsplan für den Schutz der Thermalquelle Bad Schinznach , 2018-000983

<https://oereblex.ag.ch/api/attachments/1861>

<https://oereblex.ag.ch/api/attachments/728>

Kantonaler Nutzungsplan für den Schutz der Thermalquelle Bad Schinznach (Gemeinden Schinznach-Bad, Bözberg, Brugg, Habsburg, Hausen, Holderbank, Lupfig, Schinznach, Veltheim, Villnachern und Zeihen), SAR 713.170

https://gesetzessammlungen.ag.ch/api/de/versions/3920/pdf_file_with_annexes

Schinznach Bad Bauzonen- und Kulturlandplan , 2020-000818

<https://oereblex.ag.ch/api/attachments/7729>

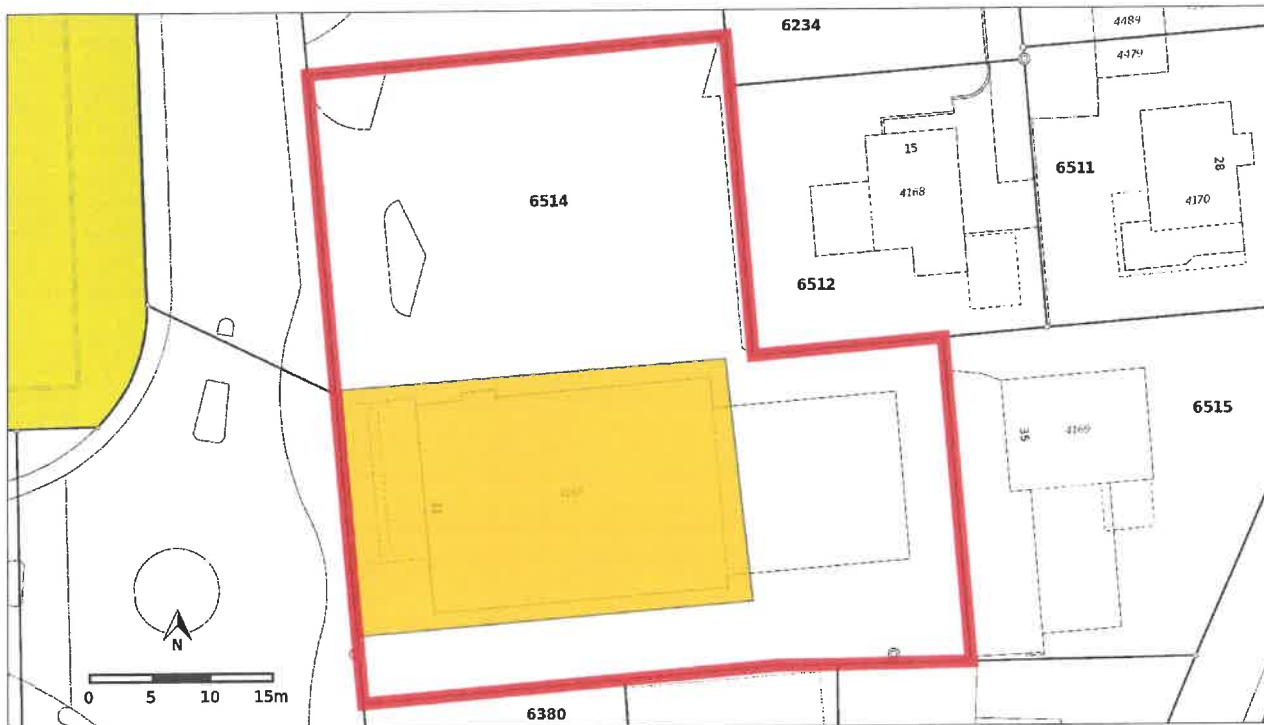
<https://oereblex.ag.ch/api/attachments/7916>

Bau- und Nutzungsordnung, 4095_S

<https://oereblex.ag.ch/api/attachments/10423>

Kataster der belasteten Standorte

Rechtskräftig



	Typ	Anteil	Anteil in %
Legende beteiligter Objekte	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig	658 m ²	29.3%
Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)	Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten		
Rechtsvorschriften	Ersteintrag in den KbS: 11.08.2009 https://www.ag.ch/app/agisviewer4/v1/agisviewer.html?thema=215&layerid=3&where=Katasternummer%20Like%20%27AA4114_0152%27&basemap=base_landeskarten_sw		
Gesetzliche Grundlagen	Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG), SR 814.01 https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1984/1122_1122_1122/de Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV), SR 814.680 https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2261_2261_2261/de Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR), SAR 781.200 https://gesetzsammlungen.ag.ch/api/de/versions/3852/pdf_file_with_annexes Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (V EG UWR), SAR 781.211 https://gesetzsammlungen.ag.ch/api/de/versions/3933/pdf_file_with_annexes		
Weitere Informationen und Hinweise	-		
Zuständige Stelle	Abteilung für Umwelt https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/ueber-uns/organisation/abteilung-fuer-umwelt		

Begriffe und Abkürzungen

Änderungen: Bei Änderungen handelt es sich um geplante oder neue ÖREB, welche ab der öffentlichen Auflage im ÖREB-Kataster geführt werden können. Änderungen können je nach rechtlicher Grundlage mit der öffentlichen Auflage bereits eine Vorwirkung entfalten.

Baulinien Eisenbahnanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Eisenbahnanlagen widersprechen.

Baulinien Flughafenanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Flughafenanlagen widersprechen.

Baulinien Nationalstrassen: Wenn der projektierte Strassenverlauf definitiv bekannt ist, werden beiderseits der Strasse Baulinien festgelegt. Diese Baulinien ermöglichen es, die Anforderungen der Verkehrssicherheit und der Wohnhygiene sowie die Erfordernisse eines eventuellen künftigen Ausbaus der Strasse zu berücksichtigen. Zwischen den Baulinien dürfen ohne Bewilligung weder Neubauten erstellt noch Umbauten bestehender Gebäude vorgenommen werden, auch wenn diese nur teilweise in die Baulinien hineinragen.

Baulinien Starkstromanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Starkstromanlagen widersprechen.

BFS-Nr.: Gemeindefnummer aus amtlichem Gemeindeverzeichnis; Eine vom schweizerischen Bundesamt für Statistik mit dem Amtlichen Gemeindeverzeichnis im Jahre 1986 erstmals vergebene Zahl, die der eindeutigen Bezeichnung von territorialen Einheiten im Einzugsbereich der Schweiz dient.

E-GRID: Eidgenössischer Grundstücksidentifikator; Aus einem Präfix und einer Nummer bestehende Bezeichnung, die es erlaubt, jedes in das Grundbuch aufgenommene Grundstück landesweit eindeutig zu identifizieren, und die zum Datenaustausch zwischen Informatiksystemen dient.

Eigentumsbeschränkung: Der Zweck aller Eigentumsbeschränkungen ist die Wahrung von Interessen anderer Personen, denen jene des Eigentümers sich in bestimmter Beziehung unterordnen müssen. Dies sind entweder die Eigentümer angrenzender Grundstücke, die Nachbarn, oder auch weitere Kreise von Privatpersonen oder endlich die Allgemeinheit selber, der Staat. Die Beschränkungen zugunsten der Nachbarn oder weiterer Privatpersonen sind regelmässig privatrechtlicher, jene zugunsten der Allgemeinheit öffentlich-rechtlicher Natur.

Gesetzliche Grundlage: Gesetz, Verordnung etc., das generell-abstrakt ist (generell für die Person, die nicht bekannt ist, abstrakt, weil der Perimeter ohne Karte definiert ist) und auf Bundesebene, auf kantonaler oder kommunaler Ebene erlassen worden ist und die bloss eine allgemeine Rechtsgrundlage der Eigentumsbeschränkung darstellen. Die gesetzliche Grundlage ist nicht Teil des ÖREB-Katasters. Der ÖREB-Kataster enthält aber Hinweise auf die entsprechende gesetzliche Grundlage.

Gewässerraum: Fliessgewässer können nur wieder naturnäher werden, wenn ausreichend Raum in den Schutz der Gewässer miteinbezogen wird. Der Gewässerraum soll weitgehend frei von neuen Anlagen bleiben; bestehende Anlagen haben jedoch Bestandegarantie.

Grundwasserschutzareale: Von Kanton festgelegte Areale, die für die künftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasservorkommen von Bedeutung sind und in dem keine Bauten und Anlagen erstellt oder Arbeiten ausgeführt werden, die künftige Nutzungs- und Anreicherungsanlagen beeinträchtigen könnten.

Grundwasserschutzzonen: Grundwasserschutzzonen, in denen gewährleistet werden soll, dass bei unmittelbar drohenden Gefahren wie Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen ausreichend Zeit und Raum für die erforderlichen Massnahmen zur Verfügung stehen.

Kantonale Baulinien: Baulinien begrenzen die Bebauung und dienen insbesondere der Sicherung bestehender und geplanter Anlagen und Flächen sowie der baulichen Gestaltung. Kantonale Baulinien werden durch kantonale Nutzungspläne festgelegt. Mit Baulinien können insbesondere gesetzliche Abstände, welche im ÖREB-Katasterauszug nicht dargestellt werden, reduziert werden.

Kataster der belasteten Standorte: Der Kataster enthält Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte, die saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Die Behörde ermittelt die belasteten Standorte, indem sie vorhandene Angaben wie Karten, Verzeichnisse und Meldungen auswertet. Sie trägt diejenigen Standorte, deren Belastung erwiesen oder sehr wahrscheinlich ist, in den Kataster ein.

Katasterverantwortliche Stelle: Die katasterverantwortliche Stelle im Kanton erhält die in den ÖREB-Kataster aufzunehmenden Daten von den zuständigen Fachstellen. Sie verwaltet diese Daten und stellt sie via kantonales ÖREB-Geoportal der Öffentlichkeit zur Verfügung.

KbS: Kataster der belasteten Standorte

Kommunale Baulinien: Baulinien begrenzen die Bebauung und dienen insbesondere der Sicherung bestehender und geplanter Anlagen und Flächen sowie der baulichen Gestaltung. Mit Baulinien können insbesondere gesetzlich festgelegte Abstände, welche im ÖREB-Katasterauszug nicht dargestellt werden, reduziert werden.

Auszug aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)



Grundstück-Nr	6514
Grundstückart	Liegenschaft
E-GRID	CH209389716726
Gemeinde (BFS-Nr.)	Brugg (4095)
Fläche	2244 m ²
Stand der amtlichen Vermessung	21.04.2026

Auszugsnummer	9dcdb179-6920-4eda-94de-161eda3b739d
Erstellungsdatum des Auszugs	21.04.2026
Katasterverantwortliche Stelle	Vermessungsamt Bahnhofplatz 3c 5001 Aarau https://ag.ch/oereb

Übersicht ÖREB-Themen

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück 6514 in Brugg betreffen

Seite

- 3 Nutzungsplanung (kantonal/kommunal)
- 5 Kataster der belasteten Standorte
- 6 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück nicht betreffen

Planungszonen
Projektierungszonen Nationalstrassen
Baulinien Nationalstrassen
Projektierungszonen Eisenbahnanlagen
Baulinien Eisenbahnanlagen
Projektierungszonen Flughafenanlagen
Baulinien Flughafenanlagen
Sicherheitszonenplan
Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs
Kataster der belasteten Standorte im Bereich der zivilen Flugplätze
Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs
Grundwasserschutzzonen
Grundwasserschutzzonen, Zusatzinformation gem. Art. 8b ÖREBKV
Grundwasserschutzareale
Gewässerraum
Gewässerraum, Zusatzinformation gem. Art. 8b ÖREBKV
Statische Waldgrenzen
Waldabstandslinien
Waldreservate
Rodungen und Rodungersatz
Projektierungszonen Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher
Baulinien Starkstromanlagen

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, zu denen noch keine Daten vorhanden sind

–

Allgemeine Informationen

Der Inhalt des ÖREB-Katasters wird als bekannt vorausgesetzt. Der Kanton Aargau ist für die Genauigkeit und Verlässlichkeit der gesetzgebenden Dokumente in elektronischer Form nicht haftbar. Der Auszug hat rein informativen Charakter und begründet insbesondere keine Rechte und Pflichten. Massgeblich sind diejenigen Dokumente, welche rechtskräftig verabschiedet oder veröffentlicht worden sind. Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie unter www.cadastre.ch

Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch

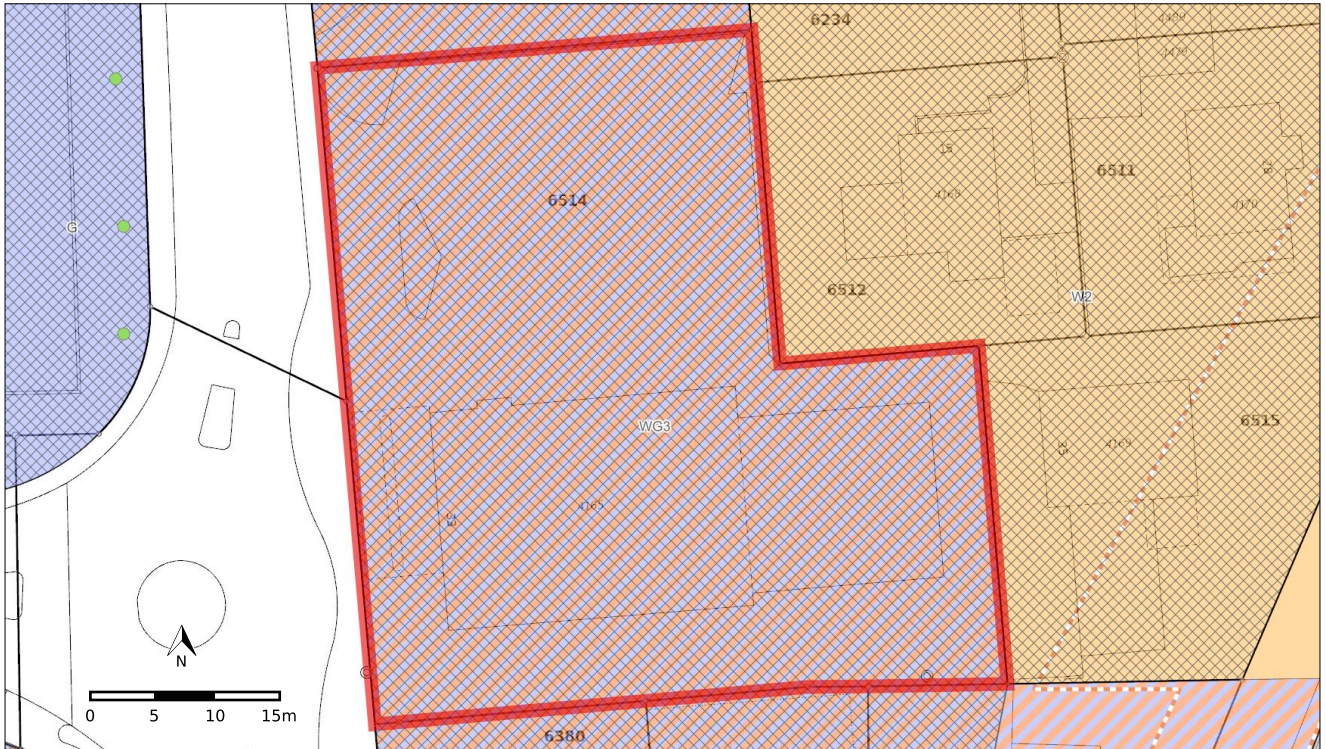
Zusätzlich zu den Angaben in diesem Auszug können Eigentumsbeschränkungen auch im Grundbuch angemerkt sein.

Haftungsausschluss Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) wurde anhand der vom Bundesamt für Umwelt BAFU festgelegten Kriterien erstellt und wird fortwährend aufgrund neuer Erkenntnisse (z.B. Untersuchungen) aktualisiert. Die im KbS eingetragenen Flächen können vom tatsächlichen Ausmass der Belastung abweichen. Erscheint ein Grundstück nicht im KbS, besteht keine absolute Gewähr, dass das Areal frei von jeglichen Abfall- oder Schadstoffbelastungen ist. Bahnbetrieblich, militärisch und für die Luftfahrt genutzte Standorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Für weitere Informationen wenden Sie sich an die kantonale Altlastenfachstelle: umwelt.aargau@ag.ch

Nutzungsplanung (kantonal/kommunal)

Rechtskräftig



Legende beteiligter Objekte	Typ	Anteil	Anteil in %
	Kantonaler Nutzungsplan	2244 m ²	100.0%
	Thermenschutzbereiche	2244 m ²	100.0%
	Thermenschutzbereich 2a	2244 m ²	100.0%
	Aufwertung Siedlungs- und Strassenraum gemäss §7 BNO	2244 m ²	100.0%
	Wohn- und Gewerbezone 3 [WG3]	2244 m ²	100.0%

Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)

- Einzelbaum / Baumgruppe / Baumreihe
- Erschliessungsplan Rebhübel - Letten - Bifang
- Gewerbezone [G]
- Überlagerte Bestimmung gemäss §11 Abs. 4 BNO
- Wohnzone 2 [W2]

Rechtsvorschriften

Kantonaler Nutzungsplan für den Schutz der Thermalquelle Bad Schinznach , 2018-000983

<https://oereblex.ag.ch/api/attachments/1861>

<https://oereblex.ag.ch/api/attachments/728>

Kantonaler Nutzungsplan für den Schutz der Thermalquelle Bad Schinznach (Gemeinden Schinznach-Bad, Bözberg, Brugg, Habsburg, Hausen, Holderbank, Lupfig, Schinznach, Veltheim, Villnachern und Zeihen), SAR 713.170

https://gesetzessammlungen.ag.ch/api/de/versions/3920/pdf_file_with_annexes

Schinznach Bad Bauzonen- und Kulturlandplan , 2020-000818

<https://oereblex.ag.ch/api/attachments/7729>

<https://oereblex.ag.ch/api/attachments/7916>

Bau- und Nutzungsordnung, 4095_S

<https://oereblex.ag.ch/api/attachments/10423>

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), SR 700

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1573_1573_1573/de

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG), SAR 713.100

https://gesetzessammlungen.ag.ch/api/de/versions/3784/pdf_file_with_annexes

Bauverordnung (BauV), SAR 713.121

https://gesetzessammlungen.ag.ch/api/de/versions/3903/pdf_file_with_annexes

Weitere Informationen und Hinweise

-

Zuständige Stelle

Abteilung für Umwelt

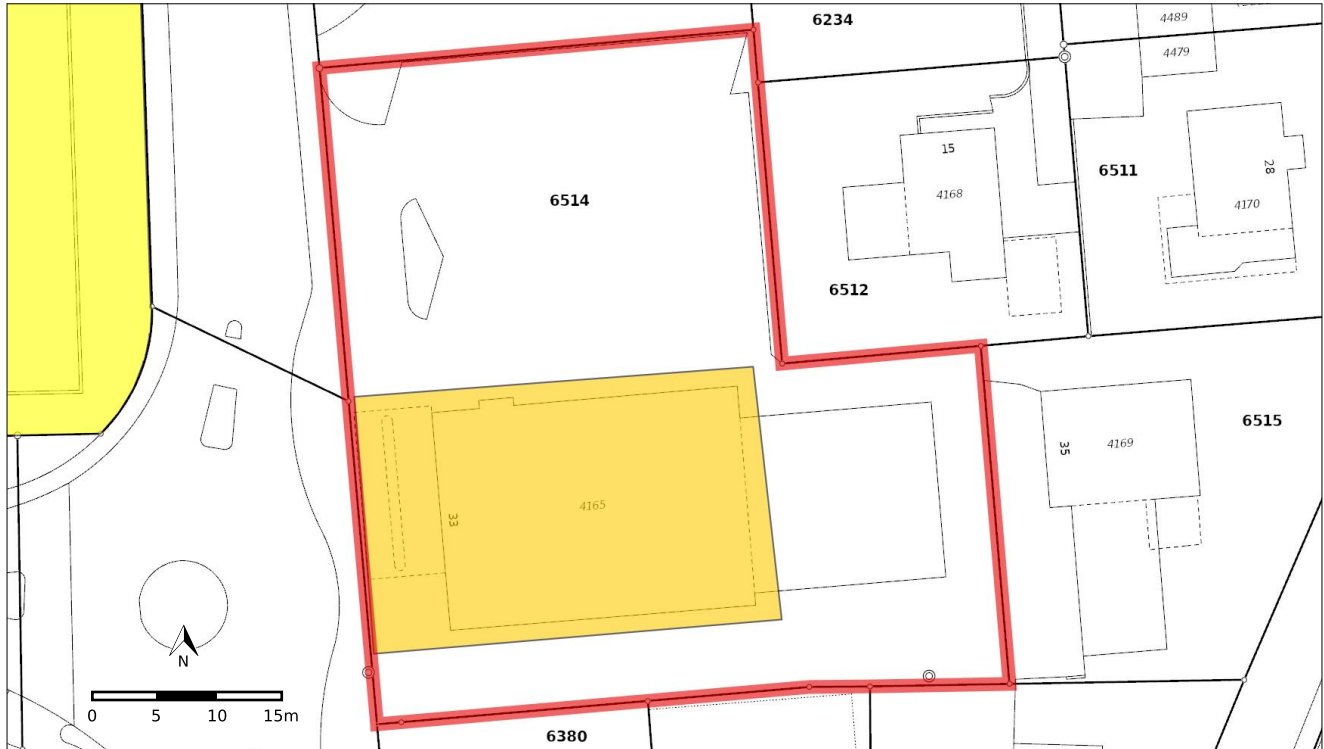
<https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/ueber-uns/organisation/abteilung-fuer-umwelt>


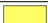
Brugg

<https://www.stadt-brugg.ch>

Kataster der belasteten Standorte

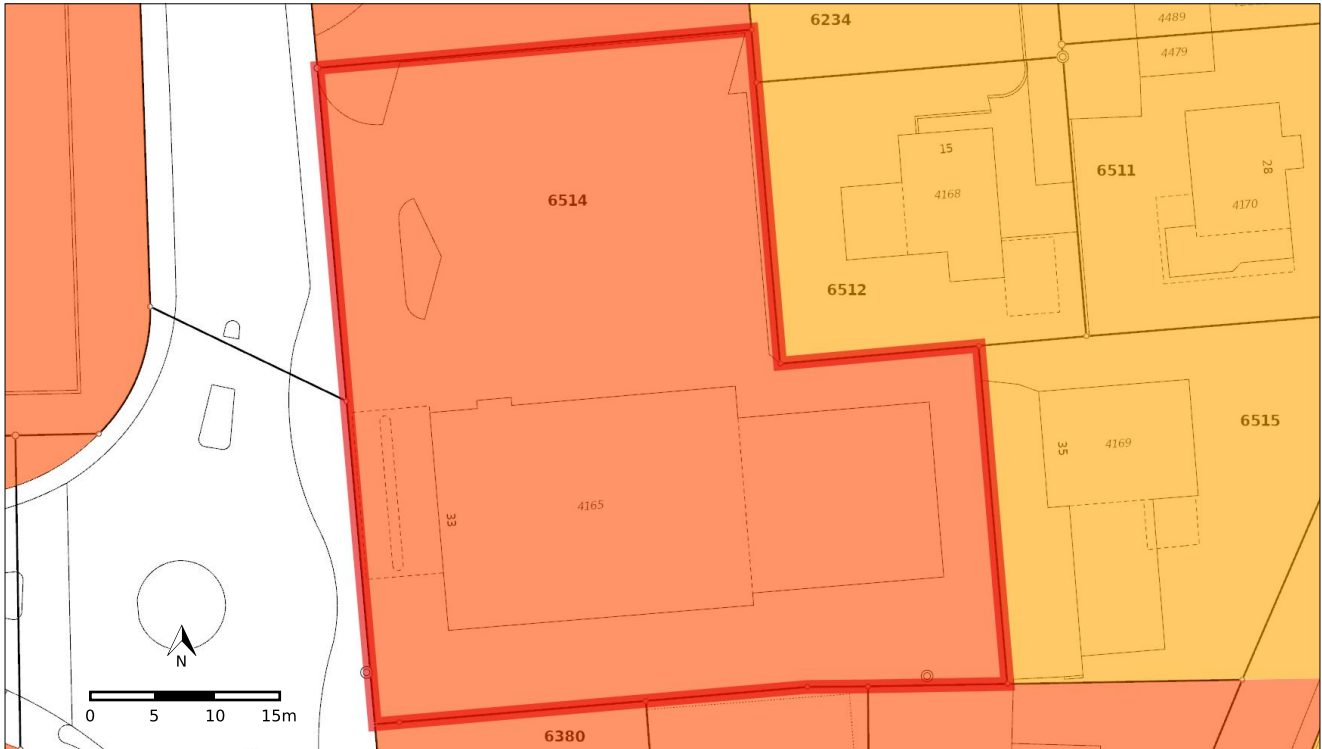
Rechtskräftig



	Typ	Anteil	Anteil in %
Legende beteiligter Objekte	 Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig	658 m ²	29.3%
Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)	 Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten		
Rechtsvorschriften	Ersteintrag in den KbS: 11.08.2009 https://www.ag.ch/app/agisviewer4/v1/agisviewer.html?thema=215&layerid=3&where=Katasternummer%20Like%20%27AA4114.0152%27&basemap=base_landeskarten_sw		
Gesetzliche Grundlagen	Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG), SR 814.01 https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1984/1122_1122_1122/de Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV), SR 814.680 https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2261_2261_2261/de Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR), SAR 781.200 https://gesetzsammlungen.ag.ch/api/de/versions/3852/pdf_file_with_annexes Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (V EG UWR), SAR 781.211 https://gesetzsammlungen.ag.ch/api/de/versions/3933/pdf_file_with_annexes		
Weitere Informationen und Hinweise	-		
Zuständige Stelle	Abteilung für Umwelt https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/ueber-uns/organisation/abteilung-fuer-umwelt		

Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Rechtskräftig



	Typ	Anteil	Anteil in %
Legende beteiligter Objekte	Empfindlichkeitsstufe III	2244 m ²	100.0%
Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)	Empfindlichkeitsstufe II		
Rechtsvorschriften	Schinznach Bad Lärmempfindlichkeitsstufen , 2020-000818 https://oereblex.ag.ch/api/attachments/7730 Bau- und Nutzungsordnung, 4095_S https://oereblex.ag.ch/api/attachments/10423		
Gesetzliche Grundlagen	Lärmschutz-Verordnung (LSV), SR 814.41 https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1987/338_338_338/de Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG), SAR 713.100 https://gesetzsammlungen.ag.ch/api/de/versions/3784/pdf_file_with_annexes		
Weitere Informationen und Hinweise	-		
Zuständige Stelle	Brugg https://www.stadt-brugg.ch		

Begriffe und Abkürzungen

Änderungen: Bei Änderungen handelt es sich um geplante oder neue ÖREB, welche ab der öffentlichen Auflage im ÖREB-Kataster geführt werden können. Änderungen können je nach rechtlicher Grundlage mit der öffentlichen Auflage bereits eine Vorwirkung entfalten.

Baulinien Eisenbahnanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Eisenbahnanlagen widersprechen.

Baulinien Flughafenanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Flughafenanlagen widersprechen.

Baulinien Nationalstrassen: Wenn der projektierte Strassenverlauf definitiv bekannt ist, werden beiderseits der Strasse Baulinien festgelegt. Diese Baulinien ermöglichen es, die Anforderungen der Verkehrssicherheit und der Wohnhygiene sowie die Erfordernisse eines eventuellen künftigen Ausbaus der Strasse zu berücksichtigen. Zwischen den Baulinien dürfen ohne Bewilligung weder Neubauten erstellt noch Umbauten bestehender Gebäude vorgenommen werden, auch wenn diese nur teilweise in die Baulinien hineinragen.

Baulinien Starkstromanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Starkstromanlagen widersprechen.

BFS-Nr.: Gemeindenummer aus amtlichem Gemeindeverzeichnis; Eine vom schweizerischen Bundesamt für Statistik mit dem Amtlichen Gemeindeverzeichnis im Jahre 1986 erstmals vergebene Zahl, die der eindeutigen Bezeichnung von territorialen Einheiten im Einzugsbereich der Schweiz dient.

E-GRID: Eidgenössischer Grundstücksidentifikator; Aus einem Präfix und einer Nummer bestehende Bezeichnung, die es erlaubt, jedes in das Grundbuch aufgenommene Grundstück landesweit eindeutig zu identifizieren, und die zum Datenaustausch zwischen Informatiksystemen dient.

Eigentumsbeschränkung: Der Zweck aller Eigentumsbeschränkungen ist die Wahrung von Interessen anderer Personen, denen jene des Eigentümers sich in bestimmter Beziehung unterordnen müssen. Dies sind entweder die Eigentümer angrenzender Grundstücke, die Nachbarn, oder auch weitere Kreise von Privatpersonen oder endlich die Allgemeinheit selber, der Staat. Die Beschränkungen zugunsten der Nachbarn oder weiterer Privatpersonen sind regelmässig privatrechtlicher, jene zugunsten der Allgemeinheit öffentlich-rechtlicher Natur.

Gesetzliche Grundlage: Gesetz, Verordnung etc., das generell-abstrakt ist (generell für die Person, die nicht bekannt ist, abstrakt, weil der Perimeter ohne Karte definiert ist) und auf Bundesebene, auf kantonaler oder kommunaler Ebene erlassen worden ist und die bloss eine allgemeine Rechtsgrundlage der Eigentumsbeschränkung darstellen. Die gesetzliche Grundlage ist nicht Teil des ÖREB-Katasters. Der ÖREB-Kataster enthält aber Hinweise auf die entsprechende gesetzliche Grundlage.

Gewässerraum: Fliessgewässer können nur wieder naturnäher werden, wenn ausreichend Raum in den Schutz der Gewässer miteinbezogen wird. Der Gewässerraum soll weitgehend frei von neuen Anlagen bleiben; bestehende Anlagen haben jedoch Bestandegarantie.

Grundwasserschutzareale: Von Kanton festgelegte Areale, die für die künftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasservorkommen von Bedeutung sind und in dem keine Bauten und Anlagen erstellt oder Arbeiten ausgeführt werden, die künftige Nutzungs- und Anreicherungsanlagen beeinträchtigen könnten.

Grundwasserschutzzonen: Grundwasserschutzzonen, in denen gewährleistet werden soll, dass bei unmittelbar drohenden Gefahren wie Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen ausreichend Zeit und Raum für die erforderlichen Massnahmen zur Verfügung stehen.

Kantonale Baulinien: Baulinien begrenzen die Bebauung und dienen insbesondere der Sicherung bestehender und geplanter Anlagen und Flächen sowie der baulichen Gestaltung. Kantonale Baulinien werden durch kantonale Nutzungspläne festgelegt. Mit Baulinien können insbesondere gesetzliche Abstände, welche im ÖREB-Katasterauszug nicht dargestellt werden, reduziert werden.

Kataster der belasteten Standorte: Der Kataster enthält Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte, die saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Die Behörde ermittelt die belasteten Standorte, indem sie vorhandene Angaben wie Karten, Verzeichnisse und Meldungen auswertet. Sie trägt diejenigen Standorte, deren Belastung erwiesen oder sehr wahrscheinlich ist, in den Kataster ein.

Katasterverantwortliche Stelle: Die katasterverantwortliche Stelle im Kanton erhält die in den ÖREB-Kataster aufzunehmenden Daten von den zuständigen Fachstellen. Sie verwaltet diese Daten und stellt sie via kantonales ÖREB-Geoportal der Öffentlichkeit zur Verfügung.

KbS: Kataster der belasteten Standorte

Kommunale Baulinien: Baulinien begrenzen die Bebauung und dienen insbesondere der Sicherung bestehender und geplanter Anlagen und Flächen sowie der baulichen Gestaltung. Mit Baulinien können insbesondere gesetzlich festgelegte Abstände, welche im ÖREB-Katasterauszug nicht dargestellt werden, reduziert werden.

Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufen werden festgelegt, um jeweils bestimmte Zonen zu definieren: diejenigen, die eines erhöhten Lärmschutzes bedürfen, diejenigen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, und diejenigen, in denen mässig und stark störende Betriebe zugelassen sind.

Nutzungsplanung: Festlegung der Verwendung einzelner Bodenflächen für bestimmte Zwecke (z. B. Landwirtschaft, Siedlung, Wald).

ÖREB: Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung

ÖREB-Kataster: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Planungszonen: Zone, die ein genau bezeichnetes Gebiet umfasst, für das ein Nutzungsplan angepasst werden muss oder noch keiner vorliegt, und innerhalb derer nichts unternommen werden darf, was die Nutzungsplanung erschwert.

Projektierungszonen Eisenbahnanlagen: Um die freie Verfügbarkeit der für künftige Bahnbauten und -anlagen erforderlichen Grundstücke zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projektierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Eisenbahnen widersprechen.

Projektierungszonen Flughafenanlagen: Um die freie Verfügbarkeit der für Flughafenanlagen erforderlichen Grundstücke zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projektierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Flughafenanlagen widersprechen.

Projektierungszonen Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher: Um die freie Verfügbarkeit der für Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher erforderlichen Grundstücke zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projektierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Flughafenanlagen widersprechen.

Projektierungszonen Nationalstrassen: Um die freie Verfügbarkeit des für den Bau der Nationalstrassen erforderlichen Landes zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projektierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Nationalstrassen widersprechen.

Rechtsvorschrift: Generell-konkrete Rechtsnorm, die zusammen mit den ihr zugeschriebenen Geobasisdaten die Eigentumsbeschränkung unmittelbar umschreibt und innerhalb desselben Verfahrens verabschiedet worden ist.

Sicherheitszonenplan: Zonenplan, in dem die Sicherheitszonen dargestellt sind und aus dem die Eigentumsbeschränkungen nach Fläche und Höhe ersichtlich sind.

Statische Waldgrenzen: Statische Waldgrenzen müssen auf der Grundlage rechtskräftiger Waldfeststellungen festgelegt werden. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Waldgrenzen gelten nicht als Wald.

Vorwirkung: Mit der öffentlichen Auflage entsteht eine Vorwirkung: Ab diesem Zeitpunkt dürfen Bauvorhaben in der Regel nur bewilligt werden, wenn sie der öffentlich aufgelegten Planung nicht widersprechen.

Waldabstandslinien: Bauten und Anlagen in Waldesnähe sind nur zulässig, wenn sie die Erhaltung, Pflege und Nutzung des Waldes nicht beeinträchtigen.

Waldreservate: Geschützte Waldfläche, die der Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora dient.

Zuständige Stelle: Durch die Gesetzgebung bezeichnete Stelle des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde, die für das Erheben, Nachführen und Verwalten der Geobasisdaten zuständig ist.

REKLAMEBESCHRIEB

Projekt-Nr. 2602715
Auftrag Nr. 511939
Datum 21.04.2026
Seite 1 von 3
Ihre ID Nr. 33300
Projektleiter Francesco Cocchini
E-Mail f.cocchini@neonwidmer.ch

Neonwidmer AG Werbeanlagen- Weidenweg 18 - CH 4147 Aesch

AMAG Classic
Aarauerstrasse 22
5116 Schinznach Bad

Amag Classic - Aarauerstrasse 33, Schinznach-Bad

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für das Vertrauen in unsere Firma. Gerne bestätigen wir Ihnen den Auftrag wie folgt:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit
1	Technischer Survey auf Platz Technische Massaufnahme inkl. Fahrt	1	Stück
2	Reklamebewilligung Das Bewilligungsgesuch an die zuständigen Behörden wird auf Wunsch durch uns eingereicht. Unser Aufwand für das Ausarbeiten und Einreichen der notwendigen Unterlagen. Eventuell erforderliche Besichtigungen mit den Behörden beim Objekt sowie verlangte Vorbesprechungen bei den Behörden werden mit CHF 135.00/h in Rechnung gestellt.	1	Stück
3	Aluminiumschild mit ausdecoupierten Buchstaben beleuchtet Dimension Aluschale: 3550 x 600 x 100 mm Frontschale allseitig abgekantet aus Aluminium mit Text ausdecoupiert Rückschale allseitig abgekantet für Wandbefestigung Text: AMAG Classic in der Aluschale ausgeschnitten mit Plexischeibe hinterlegt Farben: Aluschalen nach RAL amag grau 000 50 00 lackiert Buchstaben weiss leuchtend LED's 6500 K und Konverter dimmbar in der Schale integriert.	2	Stück

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit
	Elektrische Zuleitung bauseits. Montage an tragfähige Fassade		
4	Amag Classic Clip beleuchtet Grösse, ø 930 mm - Einseitige, kreisrunde Leuchtschilder Dimension: Clip Grösse 1, ø 930 mm Bautiefe 100 mm Ausführung Rondelle komplett aus Kunststoff verarbeitet. Fronten und Zargen aus Acrylglas. Fronten werden stumpf verleimt. Bodenteile aus Forex 10 mm stark, dienen als Träger der LED-Modulketten. Digitalprint auf transluzente Folien (schutzlaminiert) Darstellung nach Druckvorlagen Farben Frontspiegel weiss opal leuchtend foliert (Schnittkanten 3 mm weiss leuchtend) Zargen lichtdicht nach RAL lackiert (nach Farbvorgabe) Ausleuchtung LED Module LED weiss 6500 Kelvin Konverter im Gehäuse integriert dimmbar	3	Stück
5	Montage auf Fassade inkl. Montage bestehender Amag Pylon 3750 und Folierung doppelseitig Dimension: 3755 x 1200 x 220 mm Montage des Amag Pylons an den alten VW NF Pylon Standort Auf bestehendes Fundament 230V Zuleitung bauseits (sollte vorhanden sein) Folierung doppelseitig des bestehenden Amag Pylons gem. Vorgaben Folie weiss matt laminiert Text gem. Vorgaben	1	Stück
6	Adapterplatte für amag Classic Pylon Richtpreis Stahlplatte feuerverzinkt	1	Stück
7	Chemische Gewindestangen M16 setzen Gewindestange inkl. Scheiben und Muttern. Je nach Pylonfuss	8	
8	Anfahrt und Transport Richtpreis Monteure und Grafiker	1	Stück
9	Montagehilfsmittel Teleskopbühne	1	Stück

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit
	Selbstfahrer Richtpreis		
10	Montagehilfsmittel LKW-Kran, bedient Richtpreis: LKW-Kran für Montage Pylon nach Stunden inkl. An- und Rückfahrt Verrechnung nach effektivem Aufwand	2	Stück
11	Montagehilfsmittel Rollgerüst	1	Stück

Lieferbedingung: frei Haus (DDP)
Versandart: Lieferung Neonwidmer AG
Zahlungsbedingung: 14 Tage nach Rechnungserhalt rein netto.
Garantie: 1 Jahr nach VWP

Wir sichern Ihnen eine einwandfreie Ausführung zu.

Freundliche Grüsse
Neonwidmer AG Werbeanlagen



Francesco Cocchini

Nordfassade

Stand neu



Gesuchsteller :

.....

Grundeigentümer :

.....

Projektverfasser :

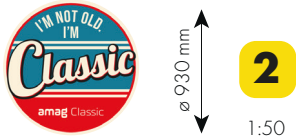
.....

Boden bis UK 3350-3500 mm

Aluminiumschild mit ausdecoupierten Buchstaben beleuchtet, Bautiefe 42 mm



Clip Grösse 1, ø 930 mm Bautiefe 100 mm Folie weiss auf Glasmasse: 3443 x 464mm

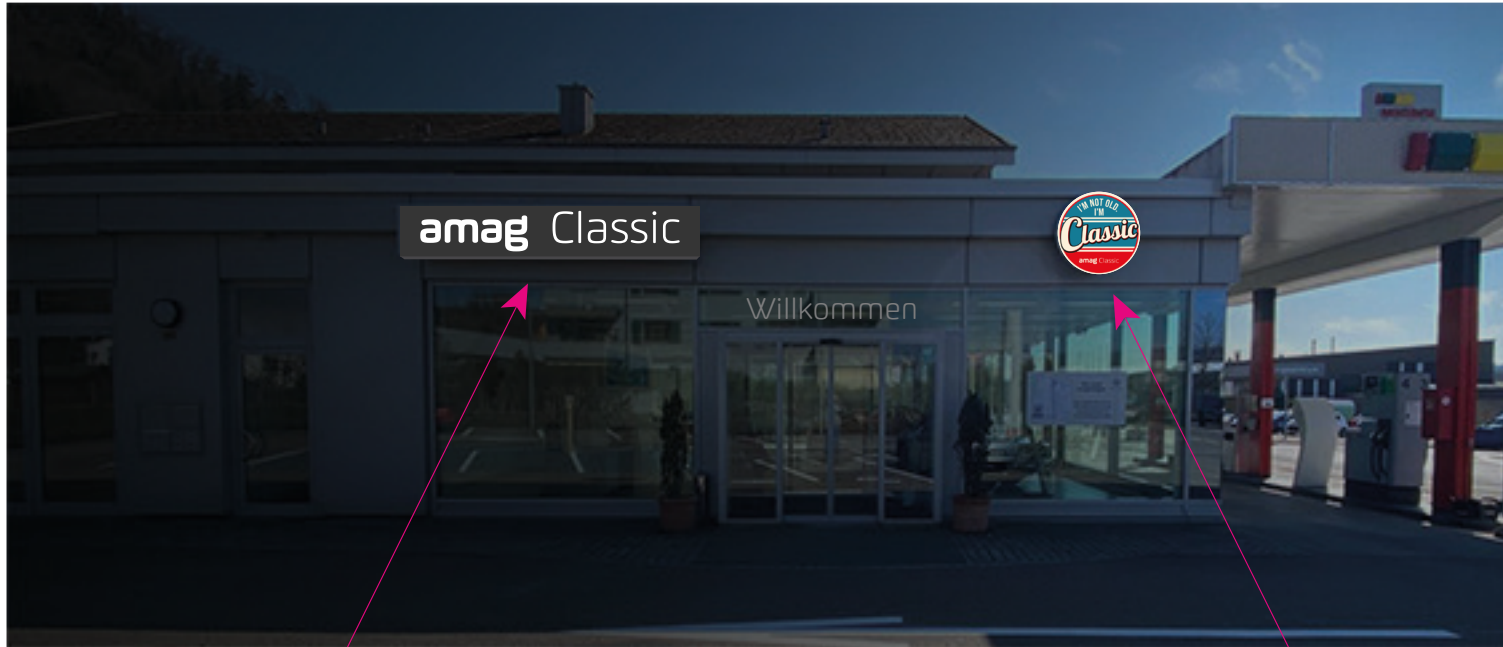


Stand bisher



Nordfassade

Nachtansicht



Gesuchsteller :

.....

Grundeigentümer :

.....

Projektverfasser :

.....

Aluminiumschild mit ausdecoupierten Buchstaben beleuchtet

Dimension Aluschale: 3500 x 800 x 42 mm (Annahme)
Frontschale aus Aluminium ausdecoupiert
Rückschale für Wandbefestigung
Text: AMAG Classic in der Aluschale ausgeschnitten mit Plexischeibe hinterlegt
Farben:
Aluschalen nach RAL amag grau 000 50 00 lackiert
Buchstaben weiss leuchtend, LED's und Konverter dimmbar in der Schale integriert.

Dimension: Clip Grösse 1, ø 930 mm Bautiefe 100 mm

Rondelle komplett aus Kunststoff verarbeitet. Fronten und Zargen aus Acrylglas. Fronten werden stumpf verleimt. Bodenteile aus Forex 10 mm stark, dienen als Träger der LED-Modulketten.
Digitalprint auf transluzente Folien (schutzlaminiert)
Darstellung nach Druckvorlagen
Farben:
Frontspiegel weiss opal leuchtend foliert

Gesuchsteller :

Grundeigentümer :

Projektverfasser :

.....

.....

.....

Datum: 26.3.2026

gez: SaBo

Mail: f.cocchini@neonwidmer.ch

Objekt: AMAG, Arauerstrasse 33, 5116 Schinznach Bad

2602715

Westfassade

Stand neu



Clip Grösse 1, ø 930 mm
Bautiefe 100 mm



ø 930 mm

5

1:50

Gesuchsteller :



Grundeigentümer :



Boden bis UK 3500 mm

Stand bisher



Aluminiumschild mit ausdecoupierten Buchstaben beleuchtet, Bautiefe 42 mm



600 mm

4

3550 mm

1:50

Projektverfasser :



Datum: 26.3.2026

gez: SaBo

Mail: f.cocchini@neonwidmer.ch

Objekt: AMAG, Arauerstrasse 33, 5116 Schinznach Bad

2602715

Westfassade

Nachtansicht



Gesuchsteller :

.....

Grundeigentümer :

.....

Projektverfasser :

.....

Dimension: Clip Grösse 1, ø 930 mm Bautiefe 100 mm

Rondelle komplett aus Kunststoff verarbeitet. Fronten und Zargen aus Acrylglas. Fronten werden stumpf verleimt. Bodenteile aus Forex 10 mm stark, dienen als Träger der LED-Modulketten.
Digitalprint auf transluzente Folien (schutzlaminiert)
Darstellung nach Druckvorlagen
Farben:
Frontspiegel weiss opal leuchtend foliert

Aluminiumschild mit ausdecoupierten Buchstaben beleuchtet

Dimension Aluschale: 3500 x 800 x 42 mm
Frontschale aus Aluminium ausdecoupiert
Rückschale für Wandbefestigung
Text: AMAG Classic in der Aluschale ausgeschnitten mit Plexischeibe hinterlegt
Farben:
Aluschalen nach RAL amag grau 000 50 00 lackiert
Buchstaben weiss leuchtend, LED's und Konverter dimmbar in der Schale integriert.

Südfassade

Stand neu



Clip Grösse 1, ø 930 mm Bautiefe 100 mm

Gesuchsteller:

Grundeigentümer:

.....

.....

Nachtsicht



6



ø 930 mm

1:50

Stand bisher



Datum: 26.3.2026

gez: SaBo

Mail: f.cocchini@neonwidmer.ch

Objekt: AMAG, Arauerstrasse 33, 5116 Schinznach Bad

2602715

Pylon doppelseitig in Rabatte

Stand neu

Demontage VW Pylon

Stand bisher



Pylonhöhe 3750 bisher

Gesuchsteller :

Grundeigentümer :

Projektverfasser :







Datum: 26.3.2026

gez: SaBo

Mail: f.cocchini@neonwidmer.ch

Objekt: AMAG, Arauerstrasse 33, 5116 Schinznach Bad

2602715

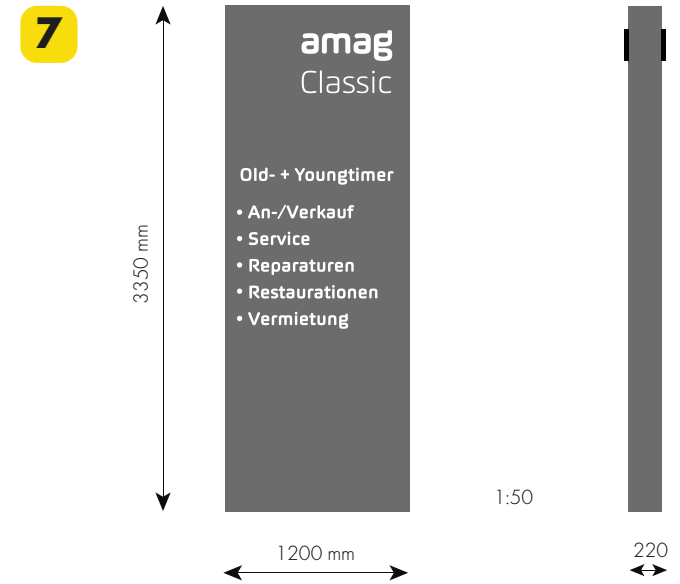
Pylon doppelseitig in Rabatte

Nachtsansicht



Dimension: 1220 x 3350 Bautiefe 220 mm

nur Textbild amag aufgesetzt/leuchtend
Text mit weisser Folie
auf Grundblech appliziert



Text/ Darstellung kann noch leicht variieren

Gesuchsteller :



Grundeigentümer :



Projektverfasser :



Datum: 26.3.2026

gez: SaBo

Mail: f.cocchini@neonwidmer.ch

Objekt: AMAG, Arauerstrasse 33, 5116 Schinznach Bad

2602715